

Geschäftspolitische Ausrichtung & Bildungszielplanung 2025



Herzlich Willkommen
in der Agentur für Arbeit

Agenda

- **Begrüßung, Arbeitsmarktentwicklung, gesetzliche Änderungen zum 01.01.2025 und geschäftspolitische Ausrichtung**
→ Geschäftsführung
- **Gemeinsame Bildungszielplanung der beiden Rechtskreise**
→ Expertenteam „FbW-Koordination“
- **Verfahrensanpassungen aufgrund der Gesetzesänderung ab 01.01.2025**
→ Expertenteam „FbW-Koordination“
- **Ergänzende Hinweise für Bildungsträger**
→ Expertenteam „FbW-Koordination“

Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Wir stehen vor großen Herausforderungen

- Die Arbeits- und Fachkräftenachfrage ist trotz der Konjunkturdelle auf stabil hohem Niveau. Entsprechend sind Fachkräfte, insbesondere in Engpassberufen, gesucht.
- Jobchancen für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose sind dennoch nach wie vor begrenzt.
- Die Förderung der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen steht im Fokus unserer Beratungsarbeit. Hier werden wir durch die „Berufsberatung für Erwachsene“ unterstützt.
- In 2025 wird der Fokus noch stärker auf der Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen liegen.

Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Die Prognose für den Arbeitsmarkt 2025 ist von Unsicherheit geprägt.

- Die Beschäftigungslage bleibt weitgehend stabil, der Strukturwandel mit all seinen Herausforderungen setzt sich aber, wie schon 2024 verstärkt fort (Betriebsschließungen, Wissenstransformation, Sprachkenntnisse etc.).
- Wir erwarten im bayerischen Vergleich einen stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit zum Vorjahr am bayerischen Untermain.
- Der Anteil Geringqualifizierter am Kundenpotenzial bleibt hoch. Wir investieren in qualitativ hochwertige Maßnahmen, um die individuellen Beschäftigungschancen zu verbessern.

Rechtliche Neuerungen ab 01.01.2025 (Haushaltsfinanzierungsgesetz)

- Übergang der Zuständigkeit für die Beratung, Bewilligung und Finanzierung für die **Förderung der beruflichen Weiterbildung** (FbW) sowie für Maßnahmen der **beruflichen Rehabilitation** von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 01.01.2025 von den Jobcentern auf die Agentur für Arbeit (AA).
- Alle Leistungen der Weiterbildungsförderung und damit zusammenhängende Kosten (z.B. Weiterbildungsprämie, Weiterbildungsgeld) werden durch die AA gewährt.
- Im Bereich der beruflichen Rehabilitation sind (fast) alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben betroffen, die bisher in geteilter Leistungsverantwortung mit den Jobcentern durchgeführt wurden.

Geschäftspolitische Ausrichtung (Auszug)

Operative Handlungsfelder

- Einsatz passgenauer (insb. abschlussorientierter) Qualifizierungsangebote innerhalb der ersten sechs Monate der Arbeitslosigkeit
- Heranführung Geringqualifizierter an Qualifizierung, ggf. über Teilqualifizierungen und niederschwellige Förderangebote
- Weiterentwicklung der Arbeitgeberberatung durch kompetente, serviceorientierte und transparente Beratung auf aktuellem Rechtsstand
- Wirkungsvolle Unterstützung Jugendlicher am Übergang Schule - Beruf
- Nachteilsausgleich für Menschen mit Handicap und Vermittlungshemmnissen
- Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegenwirken

Strategische Ausrichtung des Instrumenteneinsatzes

„Wir wollen die Beschäftigungschancen aller KundInnen bedarfs- und zielgerichtet verbessern.“

- **Sofortige Aktivierung und Orientierung** – unmittelbar die Weichen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt stellen – dafür haben wir mit „WiA“ teils „maßgeschneiderte“ Maßnahmen
- **Abschlussorientierte Maßnahmen** für Geringqualifizierte und „Umsteiger“
- **Anpassungsqualifizierungen** für individuelle Qualifizierungserfordernisse
- **Chancen für benachteiligte Gruppen** am Arbeitsmarkt schaffen, z.B. langzeitarbeitslose oder schwerbehinderte Menschen
- **Digitales Wissen, Flexibilität und lebenslanges Lernen als ergänzende Skills konsequent (weiter)entwickeln**

Bildungszielplanung 2025

Förderung der beruflichen Weiterbildung – FbW

gemeinsame Zielsetzung:

Der Fokus für 2025 liegt noch stärker auf Bildungsangeboten, die arbeitsmarktliche Relevanz haben und eine anschließende Integration in den 1. Arbeitsmarkt fördern.

Dazu zählen beispielsweise

- individuelle Einzelfallförderungen
- Maßnahmen zum Erwerb Grundkompetenzen
- Anpassungsqualifizierungen (alle Branchen)

Bildungszielplanung 2025

abschlussorientierte Weiterbildung – FbW

gemeinsame Bildungsziele

- betriebliche und überbetriebliche Umschulungen (verkürzt u. unverkürzt)
- umschulungsbegleitende Hilfen (bei betrieblicher Umschulung)
- Externenprüfung (alle Branchen)
- Schulfremdenprüfung (z.B. für ausländische Ärzte)
- berufliche Teilqualifikationen (alle Branchen)

Bildungszielplanung 2025

Besonderheiten Beschäftigtenqualifizierung - FbW-B

- Analog zur Förderung von Arbeitslosen, werden **FS C/CE bzw. C1/C1E** nur für Personen gefördert, die auch als Fahrer*innen eingestellt sind
- **Arbeitsentgeltzuschüsse** erfolgen nur für unvermeidbare Ausfälle (d.h. keine Förderung für online Maßnahmen mit flexilem Zugang)
- **Bayer. Gesamtkonzept KiTa** gilt nicht mehr als abschlussorientiert; Förderhöhen daher abhängig von der Größe der beantragenden Einrichtung

Bildungszielplanung 2025

Einkaufsmaßnahmen – Agentur für Arbeit

- Eingliederung schwerbehinderte Menschen (ESB)
- Bewerbungsmanagement
- WiA – Wege in Arbeit

Über eine Fortsetzung oder Neuauusschreibung wird zu gegebener Zeit entschieden.

Grundsätzlich sollen Maßnahmen mit ähnlichen Inhalten auch in 2025 angeboten werden.

Bildungszielplanung 2025

Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine

Wir wollen in 2025 auf ein vielfältiges Coaching Angebot zurückgreifen, insbesondere wenn kein inhaltsgleiches Einkaufsprodukt vorliegt.

Themenfelder können beispielsweise sein:

Führungskräfte

Bewerbung

Sozialpädagogische Betreuung

Migration o. Spracherwerb

Wiedereinstieg

Im Einzelfall sind auch AVGS Kenntnisvermittlung möglich.

Verfahrensanpassungen FbW-Übergang

Was ändert sich konkret ab dem 01.01.2025

- Die Weiterbildungsberatung i. S. d. § 81 SGB III, sowie die Entscheidung und Finanzierung für eine FbW (SGB II) liegen ab dem 01.01.2025 in der Zuständigkeit der AA.
- Ausgabe der BGS für SGB II Kundinnen und Kunden ab diesem Zeitpunkt nur noch durch die AA.
- Die AA sind dann zuständig für **Träger- und Maßnahmebetreuung** (Ansprechpartner für Träger).
- Die Integrationsverantwortung verbleibt durchgehend bei den JC. Sie übernehmen das **Teilnehmenden- sowie das Absolventenmanagement** (vorrangiger Ansprechpartner für ELB).

Verfahrensanpassungen FbW-Übergang

Verfahren für „Neufälle FbW SGB II“ ab dem 01.01.2025

- Berichte, Fehlzeitmeldungen und Informationen zu ELB im Kontext der Maßnahme sind ab diesem Zeitpunkt nur noch an die AA weiterzuleiten (nicht an die JC).
- Bildungsträger sollen weiterhin proaktiv und frühzeitig zu Fehlzeiten, Störfällen, Unterstützungsbedarfe etc. an die AA berichten, um rechtzeitig intervenieren zu können und den erfolgreichen Maßnahmeverlauf sicher zu stellen.
- **AUBs** (Papier) sind durch die ELB beim JC vorzulegen.
- **Ortsabwesenheiten** sind ebenfalls durch die ELB mit den JC abzustimmen.

Wichtig in diesem Zusammenhang:

Zugehörigkeit zum Rechtskreis SGB II / SGB III ist nicht mehr auf dem BGS ersichtlich ggf. müssen beide Regelungen durch den Träger dargestellt werden.

Verfahrensanpassungen FbW-Übergang

Verfahren bei Fallgestaltung zum Jahreswechsel

- Alle Bildungsgutscheine, die durch das JC vor dem 01.01.2025 ausgehändigt wurden, erfolgt die Abwicklung der Maßnahme bis zum Austritt/Beendigung mit dem JC.
- Dies umfasst alle in 2024 ausgehändigte Bildungsgutscheine, auch wenn die Maßnahme erst nach dem 31.12.2024 bewilligt wird oder beginnt.
- Berichte, Fehlzeitmeldungen und Informationen zu ELB im Kontext der Maßnahme sind durch die Bildungsträger in diesen Fallgestaltungen an die JC zu richten.

Verfahrensanpassungen FbW-Übergang

Besonderheiten bei der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben

- Die Verantwortung für die Durchführung des Rehabilitationsprozesses hat weiterhin die zuständige AA.
- Die Verantwortlichkeiten und Prozesse FbW gelten ebenso für die Durchführung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Reha-Maßnahmen), welche vom Übergang der Leistungsverantwortung betroffen sind.

Ergänzende Hinweise für Bildungsträger

Seite für Bildungsträger

www.arbeitsagentur.de/institutionen/bildungstraeger/downloads-bildungstraeger

Zusammenfassung FbW-Übergang SGB II – SGB III

www.arbeitsagentur.de/datei/informationen-fuer-bildungstraeger_ba049441.pdf

Ansprechpartner für SGB II Förderfälle ab 01.01.2025

Team Beschäftigtenqualifizierung (BQ)

Aschaffenburg-Arbeitgeber-Beratung@arbeitsagentur.de

